

Stadt Cottbus / město Chošebuz
Die Oberbürgermeisterin



Vorlagen-Nr.	
StVV	OB-018/05
HA	

Dezernat: OB

Amt: 30

Termin der Tagung: 25.05.05

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Beigeordnetenkonferenz	12.04.05	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☐ Umwelt	
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	12.05.05	☒ Hauptausschuss	18.05.05
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	25.05.05
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Sport, Schule u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Wahl der stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle Cottbus Süd II

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Wahl der stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle Cottbus Süd II

Rätzel

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Das Schiedsstellengesetz (SchG) des Landes Brandenburg vom 21.11.2000 (GVBl. Teil I S. 158) verpflichtet die Stadt Cottbus Schiedsstellen zu unterhalten, die den Bürgern die Möglichkeit einer außergerichtlichen Klärung von Streitigkeiten einräumen. Gemäß SchG werden Schiedspersonen auf 5 Jahre in ihr Ehrenamt gewählt. Sie werden durch den Amtsgerichtsdirektor in ihr Amt berufen. Die Schiedsperson muss im Schiedsbereich wohnen.

Zur Suche der stellvertretenden Schiedspersonen wurde eine Anzeige im Amtsblatt veröffentlicht und im Rundfunk für die Suche geworben.

Es liegt drei Bewerbungen vor (siehe Anlage). Frau Sandner, Herr Schröter und Frau Zach erfüllen die gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen und haben sich im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

500,00 €

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Die Sicherstellung der Finanzierung ist durch das Amt 30 gegeben.

3. Folgekosten: